



Liebe Leserinnen und Leser,

Das Thema Altersvorsorge hat noch immer für viele Menschen den Beigeschmack des Unwohlseins. Dabei besteht dazu überhaupt kein Grund. Mit den richtigen Vorsorgeprodukten kann sich jeder entspannt zurücklehnen, wie wir im Schwerpunktthema anhand der bekannten Riester-Rente zeigen. Weitere Themen sind die oft unterschätzten Kosten einer energetischen Immobiliensanierung, die

Vorteile einer Geldanlage mittels Dividendenfonds sowie die erweiterten Kompetenzen des Versicherungsombudsmanns. Im Serviceteil geht es um die Winterreifenpflicht bei uns und unseren Nachbarn sowie die heikle Frage nach dem Kita-Platz für den Nachwuchs.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihre Redaktion

Berufsunfähigkeit: Es trifft mehr Menschen als man denkt

Arbeiten zu gehen ist für viele Menschen ohne Alternative. Denn nur so können die Existenz gesichert, Vermögenswerte geschaffen und der Lebensstandard gehalten werden. Doch was geschieht, wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann? Allein für das Jahr 2011 meldet die Deutsche Rentenversicherung 180.000 Neuzugänge für eine so genannte Erwerbsminderungsrente. Diese ersetzt seit 2001 für alle vor dem 1. Januar 1961 geborenen die bis dahin vorhandene staatliche Berufsunfähigkeitsversicherung. Deren Leistungen sind mit früheren Rentenzahlungen nicht mehr vergleichbar.

Wer heute seinen Beruf nach einer schweren Krankheit oder einem Unfall nicht mehr ausüben kann, wird uneingeschränkt auf eine andere Tätigkeit verwiesen. Ein Bankangestellter erhält beispielsweise keine Erwerbsminderungsrente, wenn er sich noch als Nachtwächter verdingen kann. Die volle Rente bekommt nur, wer weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Die halbe Rente wird bei weniger als sechsständiger Arbeitsfähigkeit pro Tag gezahlt.

Die Gründe für eine Berufsunfähigkeit sind vielfältig und hängen zum Teil auch von der Berufsgruppe ab. Während körperlich arbeitende Menschen,

wie etwa Handwerker, vielfach als anfällig für Berufsunfähigkeit angesehen werden, betrachten sich viele Büroangestellte als nicht oder kaum gefährdet. Doch nicht nur physische Probleme an Gelenken und Wirbelsäule oder im Herz-/Kreislaufbereich führen zu einer Berufsunfähigkeit. Auch psychische Erkrankungen sind gefährlich und treten immer häufiger auf. Wer also im Fall der Fälle nicht ohne finanzielle Mittel dastehen will, sollte auf eine private Vorsorge setzen. Dabei betrifft die Berufsunfähigkeit statistisch gesehen jeden vierten Bundesbürger. Und dass es hier schnell um hohe Summen geht, verrät ein Blick auf das eigene Jahreseinkommen. Fällt dies über einige Zeit aus, droht der finanzielle Ruin.

Abhilfe schafft hier nur eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU). Diese greift, wenn der Versicherte seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Dann wird eine monatliche Rente während der gesamten Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum vereinbarten Vertragsablauf gezahlt. Einige Tarife sehen sogar lebenslange Rentenleistungen vor. Häufig wird die volle vereinbarte Rente bereits ab einer Berufsunfähigkeit von 50 Prozent gewährt. BU-Verträge gibt es mit verschiedenen Versionen, sowohl als Zusatz zu Lebens- oder Rentenversicherungen wie auch als eigenständige Tarife.





Egal ob jung oder alt: Die Frage wie das im Alter mit der Rente ist, beschäftigt viele Menschen. Doch wenn es um die Umsetzung konkreter Vorsorgemaßnahmen geht, scheut so mancher den Aufwand. Das wird sich früher oder später als Fehler erweisen, denn je näher man dem Rentenalter kommt, umso teurer wird eine entsprechende Altersvorsorge. Je früher das Vorsorgen begonnen wird, umso günstiger wird es und desto höher fällt später die Rente aus. Vor allem der Faktor Rentenhöhe wird angesichts der oft vergessenen Inflation und

regelmäßiger Rentenreformen zulasten späterer Rentner unterschätzt. Im Zusammenhang mit den Rentenreformen der letzten Jahre wurde auch ein Netz an staatlichen Fördermaßnahmen für die private Rentenvorsorge geknüpft. Die Nutzung der staatlich geförderten Angebote, wie der Riester-Rente, ist allerdings jedem selbst überlassen. Dass sich solche Verträge auf Dauer rechnen, zeigen zahlreiche Untersuchungen. Wer einen Riester-Vertrag abschließt, erhält eine staatliche Zulage und in vielen Fällen eine zusätzliche Steuererleichterung.

Schwerpunkt: Riester Sorglos in die Rente

Ordentliche Förderung

Eine Riester-Rente kann nur so gut sein, wie sie auch entsprechend den bei Vertragsschluss vereinbarten Bedingungen geführt wird. Dazu gehört vor allem die Geltendmachung der staatlichen Förderung. Dabei handelt es sich um durchaus relevante Beträge. Jeder Sparer, der im Rahmen eines Riester-Vertrags vier Prozent seines beitragspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommens für die Altersvorsorge spart, erhält pro Jahr 154 Euro Grundzulage.

Für jedes kindergeldberechtigende Kind fließen noch einmal 185 Euro Kinderzulage. Für Kinder des Geburtsjahrgangs 2008 und später fließen sogar 300 Euro. Wer weniger als die genannten vier Prozent einzahlt, bekommt die Zulagen nur anteilig. Für Zulagenberechtigte, die Anfang 2014 noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hatten, erhöht sich der Zuschuss einmalig um 200 Euro.

Neben den Zulagen fördert der Staat die Riester-Verträge durch die Berücksichtigung der Versicherungsbeiträge in der Einkommenssteuererklärung. Im Rahmen eines zusätzlichen Sonderausgabenabzugs können Beiträge bis zu einer Höhe von 2.100 Euro steuerlich geltend gemacht werden. Die staatlichen Zulagen werden dabei mitgezählt.

Zulagen nicht verschenken

Die Riester-Rente gibt es nur für zertifizierte Altersvorsorgeverträge. Mit diesem Zertifikat bestätigt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin, dass der jeweilige Vertrag die Bedingungen für die staatliche Förderung erfüllt. Zertifizierte Riester-Verträge werden von Lebensversicherungsunternehmen, Banken, Bausparkassen und Fondsgesellschaften angeboten. Doch auch bei zertifizierten Verträgen gilt: Die staatliche Riester-Zulage erhält nur, wer diese auch beantragt. Wird dies vergessen, werden bares Geld und möglicherweise sogar Steuervorteile verschenkt. Um von Anfang an auf der richtigen Seite zu sein, empfiehlt es sich ein Dauerzulagantrag zu stellen.

Der Vorteil: Er muss nur einmal ausgefüllt werden. Danach verlängert er sich automatisch Jahr für Jahr. Alles Weitere erledigt der Versicherer zusammen mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Der Zulagenbetrag wird dem Riester-Konto automatisch gutgeschrieben. Wer sich die staatliche Riester-Zulage für das Jahr 2012 nicht entgehen lassen will, muss bis Ende des Jahres handeln: Denn die Frist für die Gewährung der Riester-Zulagen läuft Ende des Jahres 2014 ab.





Immobilien

Kosten für energetische Sanierung nicht unterschätzen

Mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung werden die gesetzlichen Anforderungen für die energetische Qualität von Immobilien ab dem 1. Mai 2014 noch einmal verschärft. Vielen Immobilieninteressierten ist dies nicht bewusst. Im Vergleich zu früheren Umfragen zeigt sich aktuell, dass Immobilienkäufer zwar immer mehr auf den energetischen Zustand einer Immobilie achten, allerdings sind sich viele Käufer der tatsächlichen Kosten für eine Sanierung oder Modernisierung nicht bewusst. Während die meisten anfänglich nur mit Kosten von rund 30.000 Euro kalkulieren, zeigen Erfahrungswerte, dass die

durchschnittliche Höhe für Umbau- und Modernisierungsdarlehen zuletzt bei rund 90.000 Euro lagen. Als energetische Maßnahmen werden in der Regel die Dämmung der obersten Geschossdecke, der Fassade und der Kellerdecke, der Austausch von Fenstern, der Einbau einer zentralen Lüftung, sowie eine zentrale Heizung und Warmwasserbereitung angesehen. Von diesen Maßnahmen werden zunächst jedoch meist nur Außendämmung und Fensteraustausch als notwendig erachtet. Für eine vollständige energetische Sanierung, die auch der Energieeinsparverordnung genügt, sind aber alle Maßnahmen notwendig.

Geldanlage

Dividendenfonds

Noch können sich Anleger für die anstehende Dividendensaison positionieren. Dabei haben insbesondere die DAX-Konzerne in etwa das vor der Finanzkrise an den Tag gelegte Niveau bei den Ausschüttungen erreicht. Für Anleger bedeuten die üppigen Dividendenrenditen wiederum eine hervorragende und relativ sichere Alternative in Zeiten, in denen die Niedrigzinspolitik der Notenbanken die Renditen vieler als sicher angesehener Investments erheblich gedrückt hat. Zudem verspricht die erwartete hohe Nachfrage nach Dividendenpapieren im Vorfeld der Dividendensaison gerade bei diesen Aktien zusätzliches Kurspotenzial.

Mit erwarteten Dividendenrenditen von deutlich über für 4 Prozent können zahlreiche deutsche Blue Chips in einer ihrer Paradedisziplinen weiterhin überzeugen. Für Anleger bietet es sich jedoch an über Investmentfonds auf die dividendenstärksten Papiere zu setzen, da auf diese Weise eine zusätzliche Diversifizierung vorgenommen werden kann. Dividendenfonds bieten damit also derzeit die Chance auf hohe Dividendenrenditen sowie Kurssteigerungen durch höhere Nachfrage in Einem.

Versicherungsombudsmann

Mehr Kompetenzen

Die Position des Versicherungsombudsmanns wurde mit Beginn des Jahres 2014 gestärkt und um Befugnisse erweitert. So kann künftig auch während eines anhängigen Gerichtsverfahrens außergerichtlich zwischen den Parteien vermittelt werden. Der Versicherungsombudsmann erhält damit einen größeren Aufgabenbereich. Die 2012 geänderte Zivilprozessordnung erlaubt es Gerichten, den Streitparteien eine außergerichtliche Konfliktbeilegung vorzuschlagen. Entscheiden sie sich dafür, ordnet der Richter das Ruhen des Verfahrens an. Der Versicherungsombudsmann wurde 2001 ins Leben gerufen. Aufgabe ist es, im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens Streitigkeiten zwischen Versicherern und Verbrauchern rasch und unbürokratisch beizulegen, ohne dass hohe Kosten damit verbunden sind. Der Ombudsmann kann bis zu einem Streitwert von 10.000 Euro für die Unternehmen verbindliche Entscheidungen treffen, bei höheren Streitwerten bis zu 100.000 Euro spricht er eine Empfehlung aus. Für die Versicherten ist das Verfahren kostenlos, jährlich gehen rund 18.000 Beschwerden beim Versicherungsombudsmann ein.





Produkt im Fokus

Berufsunfähigkeitsversicherung und Pflegevorsorge in Einem

Der Schutz gegen Berufsunfähigkeit ist inzwischen vielfach als eine der wichtigsten Absicherungsbereiche fest eingeplant. Den Fall, durch einen Unfall oder eine chronische Erkrankung daneben sogar pflegebedürftig zu werden, bedenken jedoch nicht alle. Doch um den Aufwand und die unnötigen Kosten einer zusätzlichen Pflegeversicherung zu sparen, gibt es jetzt eine einfache Möglichkeit. Die Basler Versicherungen haben im Tarif Basler Beruf + Pflege eine private Berufsunfähigkeitsversicherung um eine Pflegevorsorge ergänzt. Das bedeutet: Während der beruflichen Laufbahn sind sowohl die Berufsunfähig-

keit als auch die Pflegebedürftigkeit abgesichert. Der Tarif bietet in der Variante Lifetime lebenslange Leistungen. Das gilt auch dann, wenn die Pflegebedürftigkeit erst nach Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung eintritt. Die Variante Aktiv endet wiederum, wenn bei Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung kein Pflegefall eingetreten ist. Für die Ruhestandszeit kann jedoch mit dem Basler PflegeSchutz eine zusätzliche Pflegevorsorge abgesichert werden. Das heißt, der Abschluss einer Pflegeversicherung kann auch später noch nach individuellem Bedarf abgeschlossen werden – ohne erneute Gesundheitsprüfung.



Steuern + Recht Klagen für Kita-Platz

Seit dem 1. August 2013 gilt bundesweit der Rechtsanspruch auf einen Kita- oder Krippenplatz für Kinder ab dem Alter von einem Jahr. Wenn der gewünschte Platz jedoch verwehrt wird, bleibt oft nur der Klageweg. Gut wer dann eine Rechtsschutzversicherung an seiner Seite hat. Generell ist eine Klage für Kita-Plätze jedoch nicht so einfach. Denn nur wer überhaupt eine oder mehrere schriftliche Absagen bekommt, kann klagen.

Allerdings ist der Rechtsweg oft lang und schwer, so dass eine außergerichtliche Einigung mehr im Sinne der Familie ist. Dies kann etwa dazu führen, dass statt der gerichtlich festgestellten Schadensersatzansprüche einfach die Kosten der privat organisierten Kinderbetreuung getragen werden. Aufgrund des föderalen Aufbaus in Deutschland gibt es keine bundeseinheitlichen Verfahrensweisen. Stattdessen müssen in jeder Kommune eigene Lösungen gesucht und gefunden werden, zumal einzelne Bundesländer neben der bundeseinheitlichen Regelung bereits landeseigene Regelungen getroffen haben. Rechtzeitiger juristischer Beistand kann also die Suche nach einem Kita-Platz erleichtern oder zumindest die eigenen Kosten eindämmen.



Aktuelles/Verbrauchertipps Winterreifenpflicht im Ausland

Skifahren, Langlaufen, Snowboarden, die Winterlandschaft genießen oder gemütlich entspannen in einem Wellness-Hotel – Möglichkeiten für den Winterurlaub gibt es genug. Doch bevor der Urlaub richtig losgehen kann, müssen Autofahrer oft erst schnee- oder eisbedeckte Straßen bewältigen. Winterreifen sind dabei nicht immer Pflicht. Wer in Deutschland bei winterlichen Verhältnissen ohne entsprechende M+S-Bereifung erwischt wird, muss mit einem Bußgeld von bis zu 80 Euro sowie mit einem Punkt in Flensburg rechnen. Auch Österreich macht die Winterreifenpflicht von den Straßenverhältnissen abhängig: Zwischen dem 1. November und dem 15. April müssen Pkw bei Schnee, Schneematsch oder Eis mit Winterreifen unterwegs sein. Bei geschlossener Schnee- oder Eisdecke auf der Straße können auch Schneeketten an den Antriebsrädern verwendet werden. Dagegen besteht weder in der Schweiz noch in Frankreich eine solche Winterreifenpflicht. Dennoch empfehlen die Schweizer, in der kalten Jahreszeit Winterreifen aufzuziehen. In Frankreich wiederum weisen, abhängig von Wetter- und Straßenverhältnissen, Schilder die Autofahrer auf die Pflicht hin, Winterreifen (so genannte Pneu Neige) aufzuziehen. Über die Schneekettenpflicht geben in beiden Ländern entsprechende Hinweisschilder Auskunft.

